

## Übersicht Maßnahmen der Corona-Verordnung (Stand: 23.11.2021)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p><b>Private Zusammenkünfte, private Veranstaltungen</b></p> <p>(Ausnahme für immunisierte Personen, Kinder unter 18 J. und Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können.)</p>	Unbeschränkt	Ein Haushalt plus fünf weitere Personen	Ein Haushalt plus eine Person	
<p><b>Veranstaltungen</b> (z.B. Theater, Oper, Konzert, Kino, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Sportveranstaltungen)</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: 3G ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)</p>		<p>2G</p> <p>50%</p> <p>Kapazitätsbegrenzung</p>	<p>2Gplus</p> <p>50%</p> <p>Kapazitätsbegrenzung</p>
	<p>Im Freien: 3G</p> <p>Kapazitätsbegrenzung: Bis 5000 Personen: 100 % Anteil &gt;5000 Personen: 50 % oder 100 % bei freiwilligen 2G</p> <p>Insgesamt maximal 25.000 Personen</p>		<p>2Gplus für Chöre und Blasmusikensembles der Breitenkultur u.ä. (nicht für beruflich Auftretende)</p>	
<p><b>Weihnachtsmärkte</b></p>	3G		<p>2G</p> <p>50 %</p> <p>Kapazitätsbegrenzung</p>	<p>2Gplus</p> <p>50%</p> <p>Kapazitätsbegrenzung</p>
<p><b>Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und</b></p>	Unbeschränkt			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<b>Weltanschauungsgemeinschaften, Bestattungen, Totengebete</b>				
<p><b>Kultureinrichtungen (z.B. Galerien, Museen, Bibliotheken* etc.)</b></p> <p><b>Messen, Ausstellungen, Kongresse</b></p> <p><b>Freizeiteinrichtungen (z.B. Freizeitparks etc.)</b></p> <p><b>Touristische Verkehre (z.B. Schifffahrt, Seilbahnen, Busverkehr etc.)</b></p> <p><b>Sportstätten, Bäder, Saunen</b></p> <p>*Die Abholung bestellter Medien in Bibliotheken ist unbeschränkt möglich</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: unbeschränkt</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)</p> <p>Im Freien: 3G</p>	<p>2G (Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test)</p>	
<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>	<p>3G</p>			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<b>Prostitutionsstätten</b>	3G	3G (nur PCR-Test)	2G	2Gplus
<b>Diskotheken</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)  Im Freien: wie Veranstaltungen	In geschlossenen Räumen: 2G  Im Freien: wie Veranstaltungen		2Gplus
<b>Gastronomie, Spielhallen</b>	In geschlossenen Räumen: 3G  Im Freien: unbeschränkt	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)  Im Freien: 3G	In geschlossenen Räumen: 2G  Im Freien: PCR-Test	
<b>Betriebskantinen, Mensen</b> (Regelungen nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen: 3G  Im Freien: unbeschränkt	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)  Im Freien: 3G	In geschlossenen Räumen: 2G  Im Freien: PCR-Test	
<b>Beherbergung</b>	3G (alle 3 Tage erneut vorlegen) Hotelgastronomie für Beherbergungsgäste: 3G		2G (geschäftliche Übernachtung/Härtefälle: 3G, alle 3 Tage erneut vorlegen) Hotelgastronomie für Beherbergungsgäste: 2G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Nutzung von Hotelsaunen und -schwimmbädern richtet sich nach den Regelungen für Freizeiteinrichtungen,				
<b>Einzelhandel, Ladengeschäfte, Märkte bei ausschließlichem Warenverkauf</b> (Ausnahme für Geschäfte und Märkte der Grundversorgung sowie Abholangebote und Lieferdienste)	Unbeschränkt		3G	
<b>Körpernahe Dienstleistungen</b> (Ausnahmen für Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.)	3G		2G	2Gplus
<b>Friseure und Barbershops</b> (nur Erbringung von Friseurleistungen)	3G		3G (PCR) Friseure/Barbershops zur Erbringung von Friseurdienstleistungen: 3G (PCR)	
<b>Außerschulische Bildung, VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</b>	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)  Im Freien: 3G	2G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
	Im Freien: Unbeschränkt			
<b>Berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse</b> Ausnahmen bei Prüfungen	Unbeschränkt		3G (bei mehrtägigen Veranstaltungen nur alle 3 Tage vorzulegen)	
<b>Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen</b> 21 bis 5 Uhr Ausnahmen zu definieren (Beruf, Notfälle, etc.)			Unbeschränkt	<u>Zusätzlich</u> Sieben-Tage- Inzidenz 500 in einem Stadt-/Landkreis  Einschließlich 2G im Einzelhandel (außer Grundversorgung)